

Herrn Landrat  
Johann Wimberg  
Eschstraße  
49661 Cloppenburg



Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom

Datum

18.03.2020

### **Anfrage gem. § 56 NKomVG – Baum- und Strauchschnitt beim Kreishaus**

Sehr geehrter Herr Landrat,

Die Baum- und Strauchschnitarbeiten am Rande des Marktplatzes sind wegen fachlich unsachgemäßer Durchführung kritisiert worden, so z.B. Kappung, Schnitte über 12 cm und aufgerissene Schnittstellen.

Gemäß § 56 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und § 22 Abs. 1 i.V.m. § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Cloppenburg beantragt die Gruppe „GRÜNE/UWG im Kreistag des Landkreises Cloppenburg“ die Beantwortung folgender Frage in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt am 27.2.2020.

**Nach welchen Kriterien wird der Baum- und Strauchschnitt beim Kreishaus durchgeführt?  
Werden die Richtlinien zur Baumpflege der FLL beachtet und wird die Untere  
Naturschutzbehörde beteiligt?**

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Irmtraud Kanne